

Presseinformation

Reden Sie mit! – zur Vernetzung von Beratungsangeboten

Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat unter anderem die Vernetzung und Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger, kurz Reha-Träger, zum Ziel. Wie dieser Aspekt in der Beratung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen umgesetzt wird, ist Gegenstand der neuen Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG. Fachpublikum und Interessierte sind eingeladen, ihre Fragen und Erfahrungswerte zu den Beratungspflichten und -angeboten der Eingliederungshilfe, anderer Reha-Träger sowie der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) auf der Projektwebsite einzustellen.

Die Vorgaben des BTHG zur Beratung von Menschen mit Behinderungen haben das Ziel, dass Rehabilitationsbedarfe frühzeitig erkannt werden und die Leistungsträger darauf hinwirken, dass Betroffene entsprechende Anträge stellen. Dazu sollen die Reha-Träger untereinander vernetzte Ansprechstellen einrichten, die barrierefreie Informationen vorhalten und über das eigene Leistungsgesetz hinaus beraten. Für die Träger der Eingliederungshilfe präzisiert das BTHG den Aufgabenkatalog mit dem Ziel einer umfassenden, personenzentrierten Beratung von Betroffenen. Mit dem BTHG wurde außerdem die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) als niederschwelliges Angebot von Betroffenen für Betroffene eingeführt. Was sich nach einem breitgefächerten Netzwerk anhört, das Menschen mit Behinderungen in ihrer selbstbestimmten Teilhabe unterstützt, ist noch mit vielen Lücken und Fragen versehen.

Mit der neuen Online-Fachdiskussion, die in dieser Woche beginnt, setzt das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG zwei Schwerpunkte: Zum einen geht es um die gesetzlichen Neuerungen des BTHG sowie Zielsetzung und Inhalte der verschiedenen Beratungsangebote. Zum anderen geht es um Fragen zum Stand der Vernetzung von Beratungsangeboten, welche strukturellen Voraussetzungen wichtig sind und inwiefern ein Haltungswandel erforderlich ist, um Beratung im Sinne des BTHG auszurichten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Fachpublikum und Interessierte können Fragen, Beiträge und Praxisbeispiele unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-vernetzung-von-beratungsangeboten/ einstellen. Die Teilnahme ist bis zum 18. Dezember 2020 möglich.

Begleitend zur Fachdiskussion bietet das Projekt wieder digitale Fachveranstaltungen an. Die Termine werden in Kürze unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/> veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Fachdiskussion und der digitalen Fachveranstaltungen werden fortlaufend im sogenannten BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Online-Kompendium zum BTHG unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass, veröffentlicht.

Über das Projekt:

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2022 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt.

Pressekontakt:

Mechthild Nigbur
Projektleiterin
Telefon: 030-62980-521
E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

